



Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, Landesverband Baden-Württemberg, Burgholzstr. 31,
70376 Stuttgart

Landtag von Baden-Württemberg
Referat I/3 Plenar- und Ausschussdienst,
Drucksachenstelle
Urbanstraße 32
70182 Stuttgart

Jens Sandmann
Referatsleiter Einsatz
Landesverband Baden-Württemberg

HAUSANSCHRIFT Burgholzstr. 31
70376 Stuttgart
TEL +49 711-95555-200
FAX +49 711-95555-850
E-MAIL poststelle.lvbw@thw.de
INTERNET <https://www.lv-bw.thw.de>

BETREFF **Enquetekommission "Krisenfeste Gesellschaft" – Anforderung einer schriftlichen
Stellungnahme**

hier: Ihre E-Mail vom 22. November 2022

AZ 100-E/001-02-02

DATUM Stuttgart, 11. Januar 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“ hat in ihrer 7. Sitzung am 11. November 2022 beschlossen, den Landesverband Baden-Württemberg des Technischen Hilfswerkes (THW) zu einer schriftlichen Stellungnahme aufzufordern. Ich bedanke mich sehr herzlich für die Möglichkeit daran mitzuwirken „das baden-württembergische Gemeinwesen für die Zukunft resilienten und krisenfester aufzustellen“.

Die Stellung des THW als Bundesanstalt bei gleichzeitiger Zuständigkeit der Länder für den Katastrophenschutz bedeutet, dass das Handeln des Technischen Hilfswerkes nur in enger Abstimmung und nach Anforderung der zuständigen Stellen in den Ländern erfolgen kann. In Baden-Württemberg gelingt diese Zusammenarbeit seit vielen Jahren ganz ausgezeichnet. In dieser Konstellation leistet das Technische Hilfswerk aufgrund seines gesetzlichen Auftrages „technische Unterstützung insbesondere auf Ersuchen von für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ...“ (THWG).

Die für die Gefahrenabwehr zuständige Stelle in der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr ist in der Regel die kommunale Feuerwehr. Zur Alarmierung bedient sich die Feuerwehr der (integrierten) Leitstelle. Je nach Einsatzstichwort werden vordefinierte Feuerwehr- oder Rettungsdienst-Ressourcen alarmiert. Hier sehen wir Möglichkeiten, die in Krisensituationen handelnden Personen in Zukunft besser zu unterstützen.

In Baden-Württemberg ist die „Leitstellen-Landschaft“ hinsichtlich Trägerschaft, Leitstellensoftware, Informationstechnik, Alarmierungs-Prozessen etc. ausgesprochen heterogen. Das THW wird oftmals erst nach der ersten Lageerkundung oder zu einem späten Zeitpunkt im Verlauf Einsatzes durch den Einsatzleiter vor Ort alarmiert. Unter den Bedingungen einer akuten Einsatzlage (Stress, unübersichtliche Situation), von fehlender Erfahrung oder unzureichenden Informationen hängt die Alarmierung des THW zu oft von einer einzelnen handelnden Person und deren Erfahrung ab. Wünschenswert wäre daher ein einheitlicher Katalog von Einsatzstichworten, bei denen die Leitstelle automatisiert einen Fachberater des THW mit alarmiert.

Die THW-Fachberater sind langjährige THW-Mitglieder und speziell geschult, um im Einsatz die Einsatzleiter vor Ort oder in den Einsatzstäben zu den Unterstützungsmöglichkeiten des THW zu beraten. So kann bereits in einer frühen Phase des Einsatzes die zeitnahe Unterstützung durch weitere Einsatzkräfte des THW sichergestellt werden. In Bayern hat sich dieses Vorgehen in Form der „Alarmierungsbekanntmachung“ bewährt.

Ich bitte darüber hinaus um Verständnis, dass wir zu den anderen Fragen des Handlungsfeldes 2 keine Stellung nehmen können, da diese unseren Auftrag und unsere Expertise nicht oder nicht unmittelbar berühren. Sehr gerne sind wir als THW Landesverband jedoch bereit, bei der zukünftigen Erarbeitung einer Gesamtstrategie zur Entwicklung einer in allen Bereichen krisenfesteren Gesellschaft mitzuwirken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Sandmann